



Gemeinde: Marktgemeinde Kammern im Liesingtal
Polit. Bezirk: Leoben
Land: Steiermark

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kammern hat in seiner Sitzung vom 25.03.2024, unter Bezugnahme auf die Teilungsurkunde GZ. 2790/10 vom 03.10.2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Herrn Dipl.-Ing. Peter Raffold, Bahnstraße 1a, 8720 Knittelfeld

- die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke und Restgrundstücke gemäß Änderungsausweis,
- die Verordnung und Kundmachung

zur Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschrieben werden,

zur Widmung für den Gemeingebrauch aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden,

und

- die Verbücherung des Teilungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG beim zuständigen Vermessungsamt zu beantragen,
- beschlossen.

Gemäß § 8 des Steiermärkischen Landes-Straßenerhaltungsgesetzes 1964-LStVG 1964 Landesgesetzblatt Nr. 154/1964 idF Landesgesetzblatt Nr. 80/2021 und § 92 Steiermärkischer Gemeindeordnung 1967-GemO Landesgesetzblatt Nr. 115/1967 idF Landesgesetzblatt Nr. 118/2021 wird verordnet.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:


(Karl Dobnigg)



Angeschlagen: 26.03.2024

Abzunehmen am: 10.04.2024